

# **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an der HU Berlin nach § 84 Abs.2 SGB IX**

## **Fragen und Antworten (FAQs) für Beschäftigte**

### **1. Muss ich Angaben zu meiner Krankheit machen?**

Nein.

### **2. Wie schnell muss ich mich entscheiden?**

Wenn Sie darüber Klarheit haben, ob Sie arbeitsbedingte Beeinträchtigungen als Ursache für die Erkrankungen ansehen und aus diesem Grund ein BEM wünschen oder nicht, sollten Sie über Ihre Vorgesetzte oder Ihren Vorgesetzten und der oder dem dezentral Verantwortlichen Ihre Entscheidung zeitnah mitteilen.

### **3. Kann ich das BEM ablehnen oder meine Entscheidung ändern?**

Ja, beides liegt bei Ihnen.

### **4. Kann mir eine Ablehnung des BEM zum Nachteil gereichen?**

Nein, aber es kann Ihnen auch nicht geholfen werden.

### **5. Wie erfährt das Integrationsteam (IT), dass ich meine Zustimmung zum BEM gegeben habe?**

Das IT erhält Ihre Zustimmungserklärung und nimmt mit Ihnen und Ihrer oder Ihrem Vorgesetzten Kontakt auf.

### **6. Was sind die Aufgaben des Integrationsteams?**

Das IT ist die zentrale und wichtigste Stelle zur Steuerung des BEM. Es gibt sowohl in Einzelfällen als auch während des gesamten Eingliederungsprozesses Empfehlungen an die zuständigen Stellen (z. B. Technische Abteilung, Personalstelle, Betriebsärztin oder Betriebsarzt). Die Mitglieder des IT unterstützen die jeweiligen Vorgesetzten und führen Gespräche mit den Betroffenen, beraten bei der Organisation von Hilfsangeboten und geben Unterstützung auch durch Einbeziehung Externer. Das IT begleitet den Eingliederungsprozess.

### **7. An wen kann ich mich mit Fragen wenden?**

Beratend stehen Ihnen jederzeit die Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, des Personalrats, die Frauenbeauftragten und der Beauftragte des Arbeitgebers zur Verfügung. Nachdem Sie der Durchführung des BEM zugestimmt haben, wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des IT, insbesondere an die Geschäftsstelle.

### **8. Was sind die Inhalte des Erstgesprächs im IT?**

Es dient in erster Linie dazu, sich über mögliche betriebliche Ursachen und Auswirkungen der Erkrankung auszutauschen und eine Vertrauensbasis zu schaffen, um dann gemeinsam mit Ihnen, Vorgesetzten und den zuständigen Stellen des Arbeitgebers präventive Maßnahmen zu erarbeiten, die Sie bei der Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit unterstützen und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen sollen.

### **9. Kann ich zu den Gesprächen eine Person meines Vertrauens mitbringen?**

Ja.

### **10. Muss meine Dienstvorgesetzte oder mein Dienstvorgesetzter bei dem Gespräch im IT dabei sein?**

Grundsätzlich ja. Sollten Sie dagegen Einwände haben, dann teilen Sie das bitte dem IT mit. Das IT führt in diesen Fällen ein gesondertes Gespräch mit Ihrer oder Ihrem

Vorgesetzten. In jedem Fall muss eine Führungskraft aus Ihrem Bereich teilnehmen (z. B. Verwaltungsleiterin oder Verwaltungsleiter, nächst höhere Vorgesetzte/nächst höherer Vorgesetzter).

**11. Wird im BEM-Verfahren alles intern geklärt oder werden auch externe Hilfsangebote genutzt?**

Sollten die internen Möglichkeiten (z. B. Unterstützung durch das Arbeitsmedizinische Zentrum/Betriebsärzte, Ref. Arbeitsschutz) nicht ausreichend sein, können auch externe Angebote z. B. des Integrationsamtes und der Integrationsfachdienste, Beratungsangebote von sozialen Anbietern/Krankenkassen genutzt werden.

**12. Werden die Unterlagen (Protokolle etc.) im Rahmen des BEM Bestandteil meiner Personalakte?**

Nein. Die Unterlagen zum BEM werden nur in der Geschäftsstelle des IT geführt und zwei Jahre nach Beendigung des BEM vernichtet. Weitere Details werden in einer Vereinbarung zum Datenschutz geregelt.